



Markt Lauterhofen

Bekanntmachung

Änderungsbeschluss;

1. Änderung des Bebauungsplans „Kapellenäcker“

Der Marktgemeinderat Lauterhofen hat in seiner Sitzung am 14.03.2019 die 1. Änderung des Bebauungsplans „Kapellenäcker“ beschlossen. Das Änderungsverfahren wird nach den Vorschriften des § 13 BauGB (vereinfachtes Verfahren) eingeleitet. Das Gebiet befindet sich nordwestlich von Lauterhofen auf Teilflächen der Flurnummern 3276, 3278, 3279, 3221/1 sowie 3218 der Gemarkung Lauterhofen. Es wird begrenzt durch die Teilfläche der FlNr. 3276 im Norden, die Teilfläche der FlNr. 3278 sowie der Inzenhofer Straße im Osten, die Straße Richtung Kalvarienberg/Sportplatz im Süden und den Flurnummern 3219 und 3275 im Westen.

Der Geltungsbereich der Änderung ist identisch mit dem des bestehenden Bebauungsplans und ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Der Änderungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Das Gebiet bleibt – wie bisher – als Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO festgesetzt. Mit der Änderung sollen diverse Festsetzungen geringfügig geändert werden, um so ein zeitgemäßes Bauen zu ermöglichen.

Da durch den ursprünglichen Bebauungsplan bereits umfangreiches Baurecht besteht, welches nicht wesentlich geändert wird und keine Umweltprüfung erforderlich ist, wird das Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Von der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB wird daher abgesehen.

Ziel der Bebauungsplanänderung ist es, die Festsetzungen an die heutigen Bauanforderungen anzupassen und damit den Bauabsichten der Bauwerber entgegenzukommen.

Lauterhofen, 25.03.2019

Reinhard Meier
Zweiter Bürgermeister